

FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE DER VEREINTEN NATIONEN⁴⁴

Beschlüsse

Auf seiner 6178. Sitzung am 5. August 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Argentiniens, Australiens, Bangladeschs, Brasiliens, Guatemalas, Indiens, Indonesiens, Kanadas, Marokkos, Nepals, Neuseelands, Nigerias, Norwegens, Pakistans, Perus, Schwedens, Serbiens, Südafrikas, Thailands, Tunesiens, Uruguays und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, General Martin Luther Agwai, den Kommandeur des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁵:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die in seinen Resolutionen 1327 (2000) und 1353 (2001) und in den Erklärungen seines Präsidenten vom 3. Mai⁴⁶ und 4. November 1994⁴⁷, 28. März 1996⁴⁸, 31. Januar 2001⁴⁹ und 17. Mai 2004⁵⁰ abgegebenen Empfehlungen und die Mitteilung seines Präsidenten vom 14. Januar 2002⁵¹ und bestätigt seine Absicht, die Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung dieser Empfehlungen weiter zu verstärken. Der Rat verweist insbesondere auf die in der Erklärung seines Präsidenten vom 3. Mai 1994 genannten Faktoren, die zu berücksichtigen sind, wenn die Einrichtung eines neuen Friedenssicherungseinsatzes erwogen wird.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen eine einzigartige weltweite Partnerschaft ist, die die Beiträge und das Engagement des gesamten Systems der Vereinten Nationen bündelt. Der Rat ist entschlossen, diese Partnerschaft zu stärken. Der Rat erkennt die wichtige Arbeit an, die der Sonderausschuss der Generalversammlung für Friedenssicherungseinsätze, die Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Friedenssicherungseinsätze, der Fünfte Ausschuss der Versammlung und das Sekretariat leisten, um sicherzustellen, dass die Friedenssicherungsbemühungen die bestmöglichen Ergebnisse erbringen.

Der Rat hat sich in den vergangenen sechs Monaten darum bemüht, seinen Dialog mit dem Sekretariat und den truppen- und polizeistellenden Ländern über die ge-

⁴⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1990 verabschiedet.

⁴⁵ S/PRST/2009/24.

⁴⁶ S/PRST/1994/22.

⁴⁷ S/PRST/1994/62.

⁴⁸ S/PRST/1996/13.

⁴⁹ S/PRST/2001/3.

⁵⁰ S/PRST/2004/16.

⁵¹ S/2002/56.

meinsame Aufsicht über die Friedenssicherungseinsätze zu verbessern und die folgenden Praktiken zu entwickeln:

- i) einen regelmäßigen Dialog mit dem Sekretariat über die allgemeinen Probleme der Friedenssicherung;
- ii) Anstrengungen zur Vertiefung der Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern, namentlich über die Arbeitsgruppe für Friedenssicherungseinsätze und die am 23. Januar⁵² und 29. Juni 2009⁵³ abgehaltenen Aussprachen;
- iii) die Organisation politisch-militärischer Treffen zu bestimmten Einsätzen, um die gemeinsame Analyse der operativen Herausforderungen zu verbessern;
- iv) die Aufforderung zur regelmäßigen Aktualisierung der Planungsdokumente durch das Sekretariat, um die Übereinstimmung mit den Mandaten zu gewährleisten;
- v) eine verbesserte Überwachung und Evaluierung, gegebenenfalls durch die Anwendung von Kriterien, mit denen die Fortschritte bei der Umsetzung einer umfassenden und integrierten Strategie erfasst werden können.

Der Rat hat mehrere Bereiche ermittelt, über die weiter nachgedacht werden muss, um die Friedenssicherungseinsätze besser vorzubereiten, zu planen, zu überwachen, zu evaluieren und abzuschließen:

- i) Sicherstellen, dass die Mandate der Friedenssicherungseinsätze klar, glaubwürdig und erfüllbar sind und dass dafür ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Der Rat betont, dass die Personalstärke, das Mandat und die Zusammensetzung der Friedenssicherungseinsätze regelmäßig in Absprache mit den anderen Beteiligten bewertet werden müssen, damit gegebenenfalls, je nach den erzielten Fortschritten oder sich verändernden Umständen vor Ort, die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können;
- ii) den Informationsaustausch verbessern, insbesondere über die operativen militärischen Herausforderungen, unter anderem durch systematische Konsultationen des Sekretariats mit den Mitgliedstaaten über die Ziele und Rahmenparameter einer technischen Bewertungsmission vor deren Entsendung und eine Nachbesprechung über die wesentlichen Feststellungen der Mission nach ihrer Rückkehr. Der Rat befürwortet die Praxis, vor der Erörterung von Mandatsverlängerungen Treffen zwischen den Ratsmitgliedern und dem Sekretariat auf der Ebene politisch-militärischer Sachverständiger abzuhalten. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass er besseren Zugang zu militärischer Beratung haben muss, und beabsichtigt, seine Arbeit an diesbezüglichen Mechanismen fortzusetzen. Der Rat wird die Rolle des Generalstabsausschusses weiter prüfen;
- iii) der Rat beabsichtigt, sich mit dem Sekretariat in der Frühphase der Mandatserarbeitung und während des gesamten Missionsverlaufs stärker über die militärischen, polizeilichen, justiziellen, rechtsstaatlichen und friedenskonsolidierenden Aspekte eines Einsatzes abzustimmen;
- iv) vor der Verlängerung oder Änderung des Mandats eines Friedenssicherungseinsatzes früher und konstruktiver mit den truppen- und polizeistellenden Ländern zusammenwirken. Der Rat begrüßt konkrete Vorschläge zur Vertiefung derartiger Konsultationen. Er erkennt an, dass die truppen- und polizeistellenden

⁵² Siehe S/PV.6075.

⁵³ Siehe S/PV.6153 und S/PV.6153 (Resumption 1).

Länder dank ihrer Erfahrung und Sachkenntnis maßgeblich zur wirksamen Planung, Entscheidungsfindung und Entsendung von Friedenssicherungseinsätzen beitragen können. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat den Zwischenbericht seiner Arbeitsgruppe für Friedenssicherungseinsätze⁵⁴ und ermutigt sie, sich weiter mit der Frage der Zusammenarbeit mit den truppen- und polizeistellenden Ländern und anderen Beteiligten zu befassen. Der Rat verpflichtet sich, in dieser Frage Fortschritte zu erzielen und den Stand der Entwicklung 2010 zu überprüfen;

v) im Rat das Bewusstsein für die Auswirkungen seiner Beschlüsse auf die Ressourcen und die Unterstützung der Feldeinsätze erhöhen. Der Rat ersucht darum, dass ihm zu jeder neu vorgeschlagenen Friedenssicherungsmission oder vorgesehenen wesentlichen Mandatsänderung eine Schätzung des daraus folgenden Ressourcenbedarfs für die Mission vorgelegt wird;

vi) im Rat das Bewusstsein für die strategischen Herausforderungen erhöhen, die sich in allen Friedenssicherungseinsätzen stellen. Der Rat begrüßt die Unterrichtungen, die er zu diesem Zweck seit Januar 2009 seitens der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Sekretariats-Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze erhalten hat und die auch künftig regelmäßig erfolgen sollen.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass bei einer Situation, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden kann, das gesamte Spektrum möglicher Reaktionen abzuwägen ist und dass Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen nicht anstelle, sondern nur einhergehend mit einer politischen Strategie eingesetzt werden dürfen. Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die politische und operative Unterstützung aller Beteiligten zu mobilisieren und aufrechtzuerhalten.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass es dringend geboten ist, die Gruppe der Länder, die bereit sind, Truppen und Polizeikräfte zu stellen, zu vergrößern, und begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, die bilaterale Hilfe für sie zu koordinieren. Der Rat unterstützt die Anstrengungen, die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den entsprechenden regionalen und subregionalen Organisationen und anderen Partnern während der Dauer einer Mission zu verbessern. Der Rat anerkennt die Vordringlichkeit der Stärkung der Kapazitäten der Afrikanischen Union und die Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Sekretariats, die Friedenssicherungseinsätze zu überprüfen und eine verbesserte Planung und Unterstützung bereitzustellen, und ermutigt das Sekretariat, diese Anstrengungen zu vertiefen. In dieser Hinsicht nimmt der Rat Kenntnis von den Bewertungen und Empfehlungen in dem Non-Paper ‚A new partnership agenda: charting a new horizon for United Nations Peacekeeping‘ (Eine neue Partnerschaftsagenda: Einen neuen Horizont für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen abstecken) und der darin enthaltenen Unterstützungsstrategie und beabsichtigt, sie sorgfältig zu prüfen.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass unter den Mitgliedstaaten, namentlich im Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze, weitere Gespräche geführt werden müssen, um einen breiteren Konsens über eine Vielzahl von Fragen herbeizuführen, namentlich über einen robusten Ansatz für die Friedenssicherung und die Durchführung der Mandate zum Schutz von Zivilpersonen. Der Rat bekräftigt die einschlägigen Bestimmungen seiner Resolution 1674 (2006) und sieht in dieser Hinsicht der

⁵⁴ S/2009/398, Anlage.

Überprüfung der Durchführung der Mandate zum Schutz von Zivilpersonen im weiteren Verlauf des Jahres 2009 mit Interesse entgegen.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juli 2009 über Friedenskonsolidierung⁵⁵ und betont insbesondere erneut, dass Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung kohärent gestaltet und integriert werden müssen, um von Anfang an zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte über die verschiedenen Missionen Angaben über die Fortschritte im Hinblick auf einen koordinierten Ansatz der Vereinten Nationen in dem jeweiligen Land und insbesondere über die wesentlichen Mängel bei der Verwirklichung der Friedenskonsolidierungsziele neben der Mission aufzunehmen.

Der Rat ist nach wie vor entschlossen, die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen insgesamt weiter zu verbessern, und wird Anfang 2010 eine weitere Überprüfung durchführen.“

Auf seiner 6270. Sitzung am 12. Februar 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Bangladeschs, Indiens, Italiens, Jordaniens, Marokkos, Nepals, Pakistans, der Philippinen, Ruandas und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Übergangs- und Ausstiegsstrategien

Schreiben des Ständigen Vertreters Frankreichs bei den Vereinten Nationen vom 3. Februar 2010 an den Generalsekretär (S/2010/67)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, Herrn Alan Doss, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, Frau Ellen Margrethe Løj, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Herrn Michael von der Schulenburg, den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Sierra Leone und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Peter Wittig, den Ständigen Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tété António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, und Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁵⁶:

⁵⁵ S/PRST/2009/23.

⁵⁶ S/PRST/2010/2.